

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und
Gemeindeentwicklung (XII/SG-A KG/16) am Donnerstag, 15.08.2024 in Hesel, Rathaus-
Sitzungssaal**

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:43 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Johannes Ackermann

stimmberechtigte Mitglieder

Thomas Bohlen

Bernhard Janssen

Regina de Riese

Edgar Uden

Vertretung für Johannes Poppen

beratende Mitglieder

Adolf Junker

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Uwe Themann

Michael Tunder

Entschuldigt fehlen:

Vorsitz

Gerd Fecht

stimmberechtigte Mitglieder

Johann Aleschus

Johannes Poppen

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 27.05.2024
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Anmeldungen für den Haushalt 2025 des Sachgebietes 31 "Planung" für Bauleitplanung und Umweltfördermaßnahmen
Vorlage: SG/2024/439
7. Haushalt 2025 - Anmeldungen der Stabstelle Projekte für den Bereich Klimaschutzmanagement
Vorlage: SG/2024/444
8. Sachstand Kommunale Wärmeplanung

Vorlage: SG/2024/447

9. Anträge
10. Anfragen
11. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
12. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Ackermann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses um 19:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Ackermann stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Ackermann stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 27.05.2024

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 27.05.2024 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 6.

Anmeldungen für den Haushalt 2025 des Sachgebietes 31 "Planung" für Bauleitplanung und Umweltfördermaßnahmen

Vorlage: SG/2024/439

Sachverhalt:

1. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Gewerbegebiet Brinkum

Die Gemeinde Brinkum hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. BR 05 „Gewerbegebiet an der B 436“ aufzustellen. Der Auftrag für die Planungsleistungen im Bereich Bauleitplanung wurden bereits an ein Planungsbüro vergeben. Auf Ebene der Samtgemeinde ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich (65. Änderung des Flächennutzungsplanes). Hierfür sollte ein Haushaltsansatz von 10.000 Euro eingeplant werden. Dieser Betrag wurde durch eine Vergleichsberechnung mit den entstandenen Aufwendungen für die Änderung des Flächennutzungsplanes für das geplante Gewerbegebiet in der Gemeinde Hesel ermittelt. Die der Samtgemeinde entstandenen Kosten werden durch die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen von der Gemeinde Brinkum erstattet und können daher in gleicher Höhe als Einnahme eingeplant werden.

2. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Wohngebiet Poststraße

Die Gemeinde Hesel plant an der Poststraße die Entwicklung eines Wohngebietes. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. HE 07 „Wohngebiet westlich der Poststraße“ wurde bereits im Jahr 2016 gefasst. Nachdem die notwendigen Schritte zur Weiterführung des Verfahrens erfolgt sind, wurden die Planungsleistungen für den Bereich Bauleitplanung ausgeschrieben. Die nächsten Verfahrensschritte sind in den nächsten Monaten geplant. Zur Sicherstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, da auf der Fläche aktuell eine landwirtschaftliche Nutzung dargestellt ist. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes sollte ein Haushaltsansatz in Höhe von 4.000 Euro eingeplant werden. Die der Samtgemeinde entstandenen Kosten werden durch die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen von der Gemeinde Hesel erstattet und können daher in gleicher Höhe als Einnahme eingeplant werden.

3. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Entwicklungsgebiet Hesel Süd-West

Die Gemeinde Hesel plant die Entwicklung eines Gebietes zwischen der Landstraße 24 und der Bundesstraße 436. Ein städtebauliches Konzept für dieses Gebiet wurde bereits entwickelt. Die Haushaltsanmeldungen für die Bauleitplanung zur Umsetzung des 1. Abschnittes dieses Gebietes wurden von der Gemeinde Hesel auf das Haushaltsjahr 2025 verschoben. Da der Bereich derzeit im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird, ist ebenfalls eine Änderung des Planes erforderlich. Hierfür sollten Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro angemeldet werden. Da die konkrete Nutzung der Grundstücke derzeit noch nicht abschließend feststeht, sollten derzeit noch keine Einnahmen eingeplant werden. Eine Verrechnung mit der Gemeinde Hesel erfolgt selbstverständlich mit der Realisierung des Projektes.

4. Zuschüsse an übrige Bereiche – Umweltförderrichtlinie

Für die Umweltfördermaßnahmen nach der Umweltförderrichtlinie werden wir im Jahr 2024 auch für 2025 insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

5. Deckungsreserve – Unerwartete Änderungen vom Flächennutzungsplan

Um notwendige Flächennutzungsplanänderungen bei z.Zt. nicht bekannten Bauleitplanverfahren starten zu können, ist eine Deckungsreserve einzuplanen. Der Ansatz soll auf 25.000 Euro festgelegt werden.

6. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen

Für Vorgänge, die keinem Verfahren im Bereich „Bauleitplanung“ zugeordnet werden können, sollte ein Ansatz von 5.000 Euro angesetzt werden.

Nachrichtlicher Hinweis:

Derzeit laufen die Verfahren zur 60. Änderung (Wohngebiet an der Siebestocker Straße in der Gemeinde Holtland), 61. Änderung (Stiekelkamperfehn – Mitte in der Gemeinde Neukamperfehn), 62. Änderung (Wohngebiet an der Schulstraße in der Gemeinde Neukamperfehn) und 63. Änderung (Feuerwehr Holtland). Mittel für diese Verfahren wurden bereits angemeldet und sollten nach derzeitigem Stand ausreichen. Die für 2024 angemeldeten Mittel werden nach 2025 übertragen, sofern die Verfahren nicht in 2024 abgeschlossen werden können. Zudem wurde ein Aufstellungsbeschluss für die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes (Freiflächen – Photovoltaikanlagen in den Gemeinden Brinkum, Hesel und Firrel) gefasst. Die Kosten für dieses Verfahren werden von den Projektträgern erstattet und müssen daher nicht in den Haushalt eingeplant werden.

Sitzungsverlauf:

Regina de Riese beantragt die Anmeldungen zum Beschluss zu erheben und dabei die Deckungsreserve auf 10.000 Euro zu verringern.

Johannes Ackermann lässt über den Beschlussvorschlag in der geänderten Form abstimmen. Sodann ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen, folgende Mittel für Aufwendungen in den Haushalt 2025 einzustellen:

Vorhaben	Betrag
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten (Bauleitplanung) für die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet an der B 436 in der Gemeinde Brinkum)	10.000 Euro
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten (Bauleitplanung) für die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohngebiet westlich der Poststraße in der Gemeinde Hesel)	4.000 Euro
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten (Bauleitplanung) für die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwicklungsgebiet Süd-West in der Gemeinde Hesel)	10.000 Euro
Zuschüsse an übrige Bereiche – Umweltfördermaßnahmen	10.000 Euro
Deckungsreserve für unerwartete Änderungen des Flächennutzungsplanes	10.000 Euro
Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Planungskosten für Vorgänge, die keinem Verfahren zugeordnet werden können	5.000 Euro

Tagesordnungspunkt 7.

Haushalt 2025 - Anmeldungen der Stabstelle Projekte für den Bereich Klimaschutzmanagement

Vorlage: SG/2024/444

Sachverhalt:

Aus der Stabstelle Projekte wird empfohlen die folgenden Haushaltsansätze für das Jahr 2025 zu bilden:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Durchführung von zielgruppen- und themenspezifischen Informationsveranstaltungen (Klimaschutzkonzept (KSK)-Maßnahme I-03) dient der Aktivierung und Motivation der Bürger*innen und Betriebe zu mehr Klimaschutz und Sensibilisierung für Nachhaltigkeit durch Wissensvermittlung. Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen sollen in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit gerückt und von ihrer positiven Seite beleuchtet werden. Klimaschutz soll nicht als Bürde, sondern als Chance verstanden werden und auch mit Spaß vermittelt werden. Für diese Maßnahme sollten Honorare für sachkundige Referent*innen i.H.v. 10.000 Euro eingeplant werden.

Die Einrichtung einer Informationsplattform für Klimaschutz und Klimaanpassung (KSK-Maßnahme I-02) als niedrigschwelliges Informations- und Vernetzungsangebot im Internet soll der Aktivierung und Motivation der Bürger*innen zu mehr Klimaschutz und der Sensibilisierung für Nachhaltigkeitsthemen dienen. Dafür sollten Mittel i.H.v. 7.500 Euro eingeplant werden. Die Einrichtung ist im geförderten Klimaschutzmanagement-Anschlussvorhaben zuwendungsfähig und wird zu 40 Prozent gefördert (3.000 Euro).

Im Rahmen des geförderten Klimaschutzmanagement-Anschlussvorhabens zur Fortführung des Klimaschutzmanagements und zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts soll nach Bedarf professionelle Prozessunterstützung in Anspruch genommen werden, um eine hohe Qualität während der Umsetzungsphase zu erreichen. Dafür sollten Mittel i.H.v. 6.000 Euro eingeplant werden. Professionelle Prozessunterstützung ist im geförderten Klimaschutzmanagement-Anschlussvorhaben zuwendungsfähig und wird zu 40 Prozent gefördert (2.400 Euro). Im selben

Rahmen sollten für die Akteursbeteiligung Mittel i.H.v. 3.500 Euro eingeplant werden. Akteursbeteiligung ist im geförderten Klimaschutzmanagement-Anschlussvorhaben zuwendungsfähig und wird zu 40 Prozent gefördert (1.400 Euro).

Die Erstellung eines Leitfadens für klimaangepasste ökologische Gärten samt der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit (KSK-Maßnahme A-05) soll der Sensibilisierung und Motivation der Bürger*innen hinsichtlich eines ökologischen Bewusstseins, der Stärkung von Biodiversität und zur Klimaanpassung im gebäudenahen Umfeld durch gebündelte und einfach zugängliche Informationen dienen. Langfristig soll dadurch außerdem der Anteil von versiegelten privaten Flächen gesenkt werden und die Verbreitung heimischer insekten- und bienenfreundlicher Pflanzen gefördert werden. Für diese Maßnahme sollten Mittel i.H.v. 6.000 Euro eingeplant werden.

Ein systematisches Energiemanagement der kommunalen Liegenschaften findet bisher nicht statt. Die Einführung eines Energiemanagementsystems (KSK-Maßnahme E-01) zielt auf die Reduktion des Energieverbrauchs in kommunalen Liegenschaften und Vermeidung der entsprechenden Treibhausgasemissionen durch Monitoring, Optimierung und Sensibilisierung ab. Langfristig soll ein klimagerechter treibhausgasneutraler Gebäudebestand erreicht werden. So kommt die Verwaltung ihrer Vorbildfunktion für Wirtschaft und Bürger*innen nach. Für

das Energiemanagement sind entsprechende Software und Messtechnik einzusetzen und außerdem bedarf es externer Unterstützung bei der systematischen Einführung. Dafür sollten Mittel i.H.v. 55.000 Euro eingeplant werden. Die Einführung eines Energiemanagementsystems wird durch die Kommunalrichtlinie zu 70 Prozent gefördert (38.500 Euro).

In der kommunalen Wärmeplanung werden u.a. Eignungsgebiete für Wärmenetze ermittelt. Im Klimaschutzkonzept ist die Nutzung und Erweiterung des Wärmenetzes in Holtland vorgesehen (KSK-Maßnahme E-04). Sollte der Ortskern Holtland sich als geeignet herausstellen, ist im nächsten Schritt eine entsprechende Machbarkeitsstudie zu erstellen, um die wirtschaftliche Machbarkeit zu ermitteln. Sollte ein geeigneteres Gebiet ermittelt werden, kann an dieser Stelle eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Für die Erstellung einer Wärmenetz-Machbarkeitsstudie sollten Mittel i.H.v. 50.000 Euro eingeplant werden. Machbarkeitsstudien für Wärmenetze bis zur Leistungsphase 4 werden durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze zu 50 Prozent gefördert (25.000 Euro).

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

• Vortragshonorare	10.000 Euro	
		ro
• Informationsplattform	7.500 Euro	- 3.000 Euro
• Professionelle Prozessunterstützung	6.000 Euro	-2.400 Euro
• Akteursbeteiligung	3.500 Euro	-1.400 Euro
• Leitfaden für klimaangepasste ökologische Gärten	6.000 Euro	
• Energiemanagementsystem – Einführung	15.000 Euro	-10.500 Euro
		ro
• Energiemanagementsystem – Software & Messtechnik	40.000 Euro	-28.000 Euro
		ro
• Machbarkeitsstudie Wärmenetz (Holtland)	50.000 Euro	-25.000 Euro
		ro

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Für eine erfolgreiche Erreichung des Heseler Klimaschutzziels (und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts) ist es notwendig, die Bevölkerung für Klimaschutz zu sensibilisieren, zu aktivieren und zu motivieren. Eine zentrale Maßnahme zur Schaffung von Akzeptanz und zur Einbindung der Bevölkerung ist das Klima-Café (KSK-Maßnahme I-01). Dadurch sollen die Information der Bevölkerung und die Vernetzung von Aktiven untereinander gefördert werden. Dies trägt zur systematischen Verankerung von Klimaschutz in der Kommune bei.

Mit der Kampagne STADTRADELN wird für nachhaltige Mobilität (Fahrradnutzung) geworben (KSK-Maßnahme M-09). Für die Teilnahmegebühr und die Öffentlichkeitsarbeit sind Mittel einzuplanen.

Für die Mitgliedschaft im Klima-Bündnis ist der Mitgliedsbeitrag einzuplanen. Für die Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz (Top-Down-Controlling) ist die Verwendung der speziellen Software Klimaschutz-Planer notwendig. Für noch nicht bekannte lokale Klimaschutzprojekte sollten die Mittel i.H.v 10.600 Euro eingeplant werden, die nicht für den European Energy Award genutzt werden.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

• Klima-Café	8.000 Euro
• Kampagne STADTRADELN	1.800 Euro
• Mitgliedsbeitrag Klima-Bündnis	300 Euro
• Softwarelizenz Klimaschutz-Planer	500 Euro
• lokale Klimaschutzprojekte	10.600 Euro

Geschäftsaufwendungen

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts erfordert eine intensive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Dementsprechend sind Mittel für die Beschaffung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit und weiteren Geschäftsbedarf einzuplanen. Die Geschäftsaufwendungen sind im Rahmen des geförderten Klimaschutzmanagement-Anschlussvorhabens teilweise zuwendungsfähig und werden zu 40 Prozent gefördert (1.600 Euro).

Geschäftsaufwendungen

• Gestaltung und Druck von Flyern, Plakaten oder Broschüren	4.000 Euro	-1.600 Euro
• Gestaltung und Druck von Werbebanner/-fahne	1.500 Euro	
• Informationsstand	2.000 Euro	
• Moderationsmaterial	1.000 Euro	
• Geschäftsbedarf	500 Euro	
• Fachliteratur	500 Euro	
• Schaltung von Anzeigen	1.500 Euro	

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Zur Steigerung der fachlichen Qualifikation im Klimaschutzmanagement und somit der Qualität der Prozesse sollten Aufwendungen für Weiterqualifizierungen, Vernetzungstreffen, Fachtagungen und weitere Veranstaltungen im Haushalt eingeplant werden. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Rahmen des geförderten Klimaschutzmanagement-Anschlussvorhabens zuwendungsfähig und werden zu 40 Prozent gefördert (1.200 Euro).

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

• Fortbildungen/Weiterqualifizierung	2.000 Euro	-1.200 Euro
• Vernetzungstreffen, Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	500 Euro	
• Sonstige Dienstreisen	500 Euro	

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen folgende Finanzmittel für das Klimaschutzmanagement in den Haushaltsplan 2025 einzustellen:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	138.000,00 Euro
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	21.200,00 Euro
Geschäftsaufwendungen	11.000,00 Euro
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.000,00 Euro

Tagesordnungspunkt 8.
Sachstand Kommunale Wärmeplanung
Vorlage: SG/2024/447

Sachverhalt:

Mit dem Einstieg in die kommunale Wärmeplanung hat die Samtgemeinde Hesel sich relativ frühzeitig und aus eigenen Stücken auf den Weg gemacht, um eine Strategie für die lokale Wärmewende hin zur Treibhausgasneutralität zu entwickeln. Nach Vergabe des Auftrags an EWE Netz in Kooperation mit greenventory fand der Auftakt zur kommunalen Wärmeplanung am 09.04.2024 mit der ersten Sitzung der Lenkungsgruppe statt. In der Lenkungsgruppe sind der Bürgermeister, die Fachbereichsleitungen und die Sachgebiete Planung, Tiefbau, Immobilien- sowie Klimaschutzmanagement vertreten. In der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung am 18.04.2024 wurde der Planungsprozess durch Vertreter von EWE Netz vorgestellt. Mit der kommunalen Wärmeplanung sollen Wege aufgezeigt werden, wie möglichst bis 2040 treibhausgasneutral und bezahlbar geheizt werden kann, sowie der Bevölkerung die Unsicherheit bzgl. künftiger Entwicklungen im Wärmesektor genommen werden.

Mit dem Auftakt begann die Bearbeitung der Planungsphasen Bestands- und Potenzialanalyse. Die Bearbeitung der zwei Phasen wurde parallel begonnen, da für beide eine umfangreiche Datenerhebung und -zusammenstellung notwendig ist. Die notwendigen Daten liegen inzwischen größtenteils vor und wurden im sog. digitalen Zwilling zusammengeführt. Der digitale Zwilling ist eine modellhafte Darstellung des Planungsraums und -gegenstands. Die Modellgüte hängt dabei von den verfügbaren Datengrundlagen ab. In der Ausschusssitzung wird vorab ein Einblick in den aktuellen Stand des digitalen Zwillings gewährt. Sämtliche Darstellungen stellen lediglich eine Momentaufnahme dar und Änderungen sind vorbehalten!

Die Bestandsanalyse basiert u.a. auf folgenden Datengrundlagen:

- Verlaufspläne Erdgas- und Stromnetz
- Verbrauchsdaten Erdgasnetz
- Verbrauchsdaten Strom für Wärme aus Sondertarifen
- Kehrbücher der Bezirksschornsteinfeger
- Marktstammdatenregister (Erzeugungsanlagen)
- ALKIS
- Flächennutzungsplan
- LoD2 (3D-Gebäudemodelle)
- Informationen zu kommunalen Gebäuden

In die Potenzialanalyse fließen u.a. folgende Daten ein:

- Flächennutzungsplan (FNP)
- Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Standortpotenzialstudie für Windenergie
- 58. FNP-Änderung (Windenergie)
- Solardachkataster
- Gewerbeumfrage (Abwärmepotenziale)
- Verlaufsplan Abwassernetz (Abwärmepotenzial)
- Geplante Neubau-/Gewerbegebiete

Eine erste Berechnung des Status quo sowie der Potenziale wurde durchgeführt. Ergebnisse aus der Bestands- und Potenzialanalyse sind Information zur Wärmeversorgungsstruktur und Treibhausgasbilanzen nach Energieträgern, Sektoren und Mitgliedsgemeinden sowie räumlich verortete Potenziale von Energiequellen, die zur Wärmeversorgung genutzt werden könnten. Die Ergebnisse werden zurzeit dahingehend überprüft, ob die notwendigen Daten vollständig in angemessener Güte vorliegen und an welcher Stelle bei Bedarf nachgeschärft werden muss.

Nach Überprüfung und erneuter Berechnung sollen die Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse voraussichtlich Mitte September in der Lenkungsgruppe vorgestellt und diskutiert werden.

Die Diskussionsergebnisse stellen die Grundlage für den folgenden Schritt dar. Die Dienstleisterin wird mehrere Szenarien berechnen. Aus den Szenarien muss ein Zielszenario ausgewählt werden. Die Wahl des Zielszenarios wird durch die Lenkungsgruppe vorbereitet und dem Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung als Empfehlung für das weitere Vorgehen unterbreitet. Im Anschluss erfolgt die Ausarbeitung der notwendigen Maßnahmen, die zur Erreichung des Zielszenarios ergriffen werden sollten.

Sitzungsverlauf:

Herr Ackermann stellt fest, dass der Ausschuss über den Sachverhalt informiert worden ist.

Tagesordnungspunkt 9.

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Tagesordnungspunkt 10.

Anfragen

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 11.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 12.

Schließung der Sitzung

Herr Ackermann bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:43 Uhr.

Fachausschussvorsitzender

Protokollführer

Johannes Ackermann

Joachim Duin